



HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2010

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Leiharbeit und Lohndumping bekämpfen - Spaltung der Belegschaften beenden

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest:
 1. Die Liberalisierung der Leiharbeitsgesetze als Teil der Deregulierung des Arbeitsmarktes hat in den vergangenen zehn Jahren zu einer erheblichen Ausweitung von Leiharbeit geführt. Unternehmen nutzen Leiharbeit, um reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu ersetzen, um tarifliche, sozial- und arbeitsrechtliche Standards zu unterlaufen und das Lohnniveau zu senken.
 2. Die Deregulierung des Arbeitsmarktes hat die Chancen auf Zugang zum ersten Arbeitsmarkt nicht verbessert. Mit der Ausweitung der Leiharbeit ist die soziale und rechtliche Absicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verschlechtert worden. Die Betroffenen verfügen über ein niedriges, in der Regel nicht ausreichendes Einkommen. Leiharbeit wie auch befristete Beschäftigungsverhältnisse erschweren eine selbstbestimmte Zukunftsplanung. Zumeist haben die Betroffenen nur geringe Mitbestimmungs- und Partizipationsrechte, nehmen weniger an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen teil und sind oft mit schlechteren Arbeitsbedingungen konfrontiert als regulär Beschäftigte.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für folgende Sofortmaßnahmen einzusetzen:
 1. Gleiche Arbeit darf nicht schlechter entlohnt werden: Um Lohndumping vorzubeugen und eine würdige Entlohnung zu sichern, dürfen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nicht schlechter entlohnt werden als die Kernbelegschaften. Durch eine zusätzliche Flexibilitätsvergütung, wie sie zum Beispiel in Frankreich in Höhe von 10 v.H. des Lohnes gezahlt wird, kann Leiharbeit zurückgedrängt werden.
 2. Begrenzung der Überlassungshöchstdauer: Die Dauer, für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an ein und dasselbe Unternehmen verliehen werden können, darf sechs Monate nicht überschreiten. Verlängerungen und Kettenanstellungen sind auszuschließen.
 3. Ausweitung der Mitbestimmung auf die Leiharbeit.
 4. Verbot von Leiharbeit in bestreikten Betrieben: Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter dürfen nicht als Streikbrecher missbraucht werden.
 5. Verbot der Synchronisation von Arbeitsverträgen und Ausleihzeiten: Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter dürfen von den Leiharbeitsfirmen nicht nur für die Dauer ihres Verleihs an ein bestimmtes Unternehmen angestellt werden.

Wiesbaden, 24. März 2010

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler